**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pflug, den die Russen den ostasiatischen Totleben nennen, zu der gewaltigen Festung gemacht hat, als welche es sich jetzt erweist. Auch General Stössel soll ein allgemein sehr gebildeter Offizier sein, und dass er zu seinen Kenntnissen und Können auch die für seine schwere Aufgabe erforderlichen Charaktereigenschaften besitzt, hat seine zähe Verteidigung sattsam bewiesen.

# Eidgenossenschaft.

- Militärische Kurse. Vorgängig dem Schultableau 1805 hat der Bundesrat folgende Kurse festgestellt: 1. Offiziersbildungsschule der Verwaltungstruppen, vom 9. Januar bis 14. Februar 1905 in Liestal; 2. Offiziersschule der Verwaltungstruppen, vom 15. Februar bis 26. März 1905 in Luzern.
- Ernennungen. Zu Leutnants der Genietruppen werden ernannt nachstehend aufgeführte Unteroffiziere, welche die diesjährige Genieoffiziersbildungsschule mit Erfolg bestanden haben: August Schlup in Basel; Karl Schaffner in Zürich; Emil Dasen in Bern; Theodor Güdel in Zürich; Felix Lotz in Basel; Emil Sigrist von Winterthur; Arnold Käch in Basel; Max Brunner in Bern; Xaver Graf in Richental; Paul Meyer in Herisau; Adolf Schläpfer in Zürich; Jakob Surber in Zürich; Hermann Scherrer in St. Gallen; Heinrich Solca in Churwalden; Gustav von Tobel in Zürich; Alfred Masset in Basel; Max Bärlocher in Burgdorf; H. Zollinger in Zürich; Bernhard Gugler in Zürich; Otto Stutz in Zürich; Ernst Surber in Zollikon; Emil Weber in Zug; Karl Nägelin in Burgdorf.
- Zur Disposition gestellt. Oberst-Divisionär von Wattenwyl von Bern wird auf sein Ansuchen unter Verdankung der geleisteten Dienste vom Kommando der VI. Division entlassen und zur Disposition gestellt. Oberst H. Graf von Zürich wird auf sein Ansuchen unter Verdankung der geleisteten Dienste als Landsturmkommandant des VI. Territorialkreises entlassen und zur Disposition gestellt.

## Ausland.

Deutschland. Von hoch stehen der militärischer Seite werden in den "Leipziger Neuesten Nachrichten" folgende Massnahmen als Äquivalent für die bevorstehende gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit bezeichnet:

"Die Truppen brauchen zunächst einen nach Zahl und Tüchtigkeit genügenden Unteroffiziersstand, der nur durch Hebung der Lebenslage gehoben werden kann, durch höheren Sold, behaglichere Wohnung, gute Unteroffizierskasinos, durch Sorge für das Fortkommen im bürgerlichen Leben nach dem Ausscheiden und dergleichen. Bei der Infanterie fehlt es an Schiesss tänden, namentlich an solchen für gefechtsmässiges Schiessen, und an Mitteln zur Ermietung von Plätzen im Gelände, um Gefechtsschiessübungen in grösseren Verbänden vorzunehmen. Auch die Patronenzahl, sowohl an blinder wie an scharfer Munition, ist viel zu gering bemessen. Die Exerzierplätze müssen, den Anforderungen der Zeit entsprechend, vergrössert und umgestaltet werden, und den Truppenteilen sollte man reichere Mittel zu Flurentschädigungen gewähren, damit sie den Schützendienst in wechselndem Gelände üben können, was jetzt fast ausgeschlossen ist. Es fehlt deshalb überall die Gewandtheit im Anschmiegen an den Boden, die allein grossen Verlusten vorzubeugen vermag. Eine Anzahl von Armeekorps entbehrt noch immer der grossen Übungsplätze, wo die Regimenter und Brigaden mit ihren Führern ausgebildet werden können. Der Mangel muss baldigst beseitigt werden. Die technischen Waffen bedürfen der Vermehrung und Verbesserung der Lehrmittel für die Spezialfächer. Die Feldartillerie kämpft dauernd mit der Schwierigkeit, die Fahrer und Aufklärer in zweijähriger Dienstzeit zu sattelfesten Reitern auszubilden. Sie bedarf dazu einer Erhöhung des allzu knapp bemessenen Pferdestandes. Die Feld- und die Fussartillerie leiden wie die Infanterie unter dem Mangel genügender Munition. Eine Aufbesserung ist dringend wünschenswert. Die Kommandierungen zum Arbeitsdienst, die Gestellung von Burschen, Ordonnanzen und Hilfsschreibern müssen auf das allernötigste eingeschränkt werden. Überall, wo an solchen Stellen kein Soldat erforderlich ist, sollte man in Zukunft nur Zivilarbeiter verwenden. Und wer durch eigene Schuld eine erhebliche Zeit der Ausbildung, etwa mehr als 14 Tage. versäumt, sollte zum Nachdienen verpflichtet sein. Von grösster Bedeutung wäre es, wenn an die Stelle des 3. Dienstjahres eine sechs-bis achtwöchentliche Dienstleistung der Reservisten träte, die man, um die Last zu erleichtern, in das vierte Dienstjahr legen könnte.\*) Das würde die Möglichkeit gewähren, alle grösseren Übungen in beinahe kriegsstarken Verbänden vorzunehmen und Führern wie Truppen eine kriegsmässige Schulung bieten, wie sie keine andere Armee kennt. Zu diesen Übungen wären auch die Offiziere und Offiziers-Aspiranten des Beurlaubtenstandes heranzuziehen."

Deutsches Reich. Marschleistungen in Südwestafrika. Das Novemberheft der Marine-Rundschau veröffentlicht einen Bericht des Leutnants Schäfer über die Tätigkeit der sogenannten Ostabteilung (Major v. Glasenapp) bis zum April d. J. Von besonderem Interesse sind dabei die Angaben über die Marschleistungen der Truppe, die zum Teil aus Rekruten bestand, die erst im November 1903 eingezogen und im Januar schon hinausgeschickt worden waren, also nur eine ganz minimale Ausbildungszeit hinter sich hatten. Grösseren Marschübungen hatten sie naturgemäss noch nicht beigewohnt.

Am 17. Februar brach die Ostabteilung von Windhuk auf. Der afrikanische Sommer war verhältnismässig erträglich. Es war reichlich Regen gefallen, so dass in den Monaten Februar und März auch im östlichen Sandfeld Wasser zu finden war. Das war der einzige Vorteil. Im übrigen musste auf den denkbar schlechtesten Wegen, vielfach ganz ohne Weg marschiert werden. Trotzdem betrug die Gesamtmarschleistung etwa 470 Kilometer in 18 Marschtagen, also durchschnittlich 25 Kilometer am Tag. Nach dem zehnten Tag trat aus strategischem Grunde eine Pause von fünf Tagen ein; die nächsten sieben Tage wurden wie die zehn ersten ohne Rasttag zurückgelegt. Märsche in den Mittagsstunden wurden vermieden; früh, oft vor Sonnenaufgang, wurde abmarschiert, von 10-3 Uhr wurde gerastet und dann weiter marschiert bis zum Dunkelwerden. Nachtmärsche wurden mehrfach nötig, strengten aber die Truppe sehr erheblich an. Im einzelnen wurden zurückgelegt drei-

<sup>\*)</sup> Anmerkung der Redaktion. Hier wird für die Mannschaft, die zwei Jahre ausgebildet, ein Wiederholungskurs von 6 bis 8 Wochen gefordert, während es bei uns in der Schweiz Leute gibt, die 80 Tage erste Ausbildung als zu lang erachten!